

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 85 (1988)

**Heft:** 5

  

**Artikel:** Der Vorstand tagte

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-838627>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Neuaufgabe «Richtsätze» und «Materielle Hilfe im Konkubinat»

Wie jedes Jahr hatte die Geschäftsleitung die im Merkblatt «Richtsätze» angegebenen Beträge für Unterhalt und Taschengeld auf ihre Kaufkraft überprüft. Unter diesem Aspekt hat sich keine Veränderung aufgedrängt, weil der Lebensmittelindex im Verlauf des Jahres 1987 nur unwesentlich gestiegen ist. Der Vorrat an Merkblättern ist jedoch aufgebraucht. Bei der Neuaufgabe wurde nun ein kleines, aber wichtiges Detail ergänzt. Beim Text unter Ziffer 2.3.9 (Erwerbsunkosten) haben wir «Auslagen zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit» beigefügt. Damit soll deutlich gemacht werden, dass Unterstützungsbedürftigen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen und dadurch Eigeneinkommen erzielen, eine gewisse Grosszügigkeit bei der Anrechnung von Auslagen im Budget zuteil werden soll. Es ist ungerecht und dennoch bisher manchmal vorgekommen, dass erwerbstätige Klienten, die selbst zur Deckung ihrer Unterhaltskosten beitragen, ob der vielfach schwer ermittelbaren Erwerbsunkosten finanziell faktisch schlechter gestellt sind als Klienten, die ihr gesamtes Einkommen über Sozialhilfeleistungen beziehen.

Das bis anhin gesondert publizierte Merkblatt «Empfehlungen zur materiellen Hilfe an Bedürftige, die im Konkubinat oder in anderen Wohn- und Lebensgemeinschaften leben» wurde überarbeitet und mit den «Richtsätzen» in einem einzigen Faltblatt vereinigt. Die Rechtsprechung des Bundesgerichtes der letzten Jahre enthält auch wichtige Hinweise für die Fürsorgepraxis gegenüber im Konkubinat lebenden Sozialhilfebezügern. Wir nehmen in einem Anhang stichwortartig auf die einschlägigen Urteile Bezug. Tsch.

## Der Vorstand tagte

Unter dem Vorsitz von Präsident Emil Künzler trat der Vorstand am 18. Februar in Bern zu seiner ersten Sitzung des Jahres zusammen. Es galt u. a. zu Handen der Jahresversammlung vom 16. Juni 1988 in Brunnen die Jahresrechnung 1987 und den Voranschlag 1988 zu genehmigen.

\*

Zustimmung fand das von der Weiterbildungskommission und der Geschäftsleitung vorgelegte Detailprogramm für den Weiterbildungskurs zum Thema: «Armut und Sozialhilfe» vom 14. und 15. Juni 1988 in Brunnen.

\*

Genehmigt wurden eine «Minirevision» der «Richtsätze der SKöF» und eine Neufassung der «Empfehlungen für materielle Hilfe im Konkubinat».

\*

Auftragsgemäss legte die Geschäftsleitung dem Vorstand einen Entwurf von Empfehlungen zur Hilfeleistung für Asylbewerber vor. Nach einer eingehenden Diskussion entschied aber eine Mehrheit des Vorstandes aus grundsätzlichen Erwägungen auf die Herausgabe von speziellen Empfehlungen, wie das aus Mitgliederkreisen verlangt worden war, zu verzichten.

\*

Der Vorstand stimmte der Aufnahme von sechs neuen Mitgliedern der SKöF zu. Es sind dies: Zweckverband Sozialdienst und Amtsvormundschaft Nidwalden, Stans; Schutzaufsicht St. Gallen; Beratung und Betreuung für Erwachsene im Bezirk Horgen, Horgen; Beratungsstelle Asthma, Tbc, und andere langdauernde Krankheiten, Langnau i. E.; Verein gegen Tb, Asthma und andere langdauernde Krankheiten, Jegenstorf; Jugend-Ehe- und Familienberatung des Bezirks Lenzburg, Seon.

\*

Anlässlich der letzten Sitzung der Konferenz der Fürsorgedirektoren wurde unser Vorstandsmitglied Ernst Zürcher, Direktionssekretär der Kant. Gesundheitsdirektion Bern, zum Sekretär (halbtags) der erwähnten Institution gewählt.

\*

Die Geschäftsleitung betraute eine Arbeitsgruppe, die bis Juli 1988 den Entwurf einer Vernehmlassung unseres Vorstandes zum Entwurf des revidierten ZUG ausarbeiten soll. Präsident ist Theo Keller. p.sch.

## Arbeitslose brauchen eine Lobby

Rund 22 000 Arbeitslose werden zur Zeit in der Schweiz erfasst – bei einer Zahl von 3,3 Millionen Beschäftigten. Man redet deshalb von Vollbeschäftigung. Ja, der Arbeitsmarkt ist sogar ausgetrocknet; qualifizierte Arbeitskräfte sind nur schwer zu finden. Ist Arbeitslosigkeit für uns zur Zeit «kein Problem»? Die Arbeitslosenstatistik sagt nicht die ganze Wahrheit. Es gibt sog. «Langzeitarbeitslose», über die sich die Statistik ausschweigt: ausgesteuerte Arbeitslose und solche, die auf Unterstützung zum voraus verzichten, werden nicht erfasst. Caritas Schweiz und das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) sind den Problemen der Arbeitslosigkeit an einer gemeinsamen Tagung im November 1987 nachgegangen. Dazu liegt nun ein ausführlicher Bericht vor.

Der Bericht zur Tagung der beiden Hilfswerke enthält die gehaltenen Referate von Ruedi Winkler, Abteilungsleiter beim städtischen Arbeitsamt Zürich («Sockelarbeitslosigkeit in der Schweiz: Wirtschaftliches Phänomen, sozialpolitisches Problem») und Klaus Hug, dem Direktor des BIGA, Bern («Sockelarbeitslosigkeit – haben wir uns damit abzufinden?»).